

## 2. Dachsanierung Schulhaus: Orientierung und Genehmigung Verpflichtungskredit

Bereits vor rund drei Jahren wurde bei einer Dachkontrolle festgestellt, dass die Ziegel auf dem Schulhausdach teilweise brüchig sind. Die damalige Richtofferte für die Dachsanierung belief sich auf rund Fr. 180'000.00. Der Gemeinderat hat daraufhin den grossen Investitionsbedarf als mittelfristig eingestuft und die Sanierung zurückgestellt. Im vergangenen Jahr wurde dann die Dachsanierung im Investitionsprogramm 2021 aufgenommen. Nebst der notwendigen Dachsanierung wurde inzwischen auch geprüft, ob das Schulhausdach allenfalls auch mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden soll. Dazu hat der Gemeinderat Richtpreisofferten eingeholt. Die Ausgangslage präsentiert sich wie folgt:

- Dachsanierung **ohne PV-Anlage:** **Fr. 165'900.90**
- Dachsanierung **mit PV-Anlage 38 kWp** (teilflächig) **Fr. 262'358.10**  
(davon Dachsanierung Fr. 167'497.70)  
(davon PV-Anlage/elektrische Installationen Fr. 94'860.40)
- Dachsanierung **mit PV-Anlage 87.5 kWp** (vollflächig) **Fr. 398'085.00**  
(davon Dachsanierung Fr. 167'497.70)  
(davon PV-Anlage/elektrische Installationen Fr. 230'587.30)

Der Gemeinderat beurteilt die Dachsanierung inkl. einer Photovoltaikanlage als zeitgemäss und zukunftsgerichtet. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt jedoch auf, dass insbesondere die vollflächige Anlage nie rentabel betrieben werden kann. Für die vollflächige Anlage wäre zudem eine ESTI-Zulassung (ESTI – Eidg. Starkstrominspektorat) nötig und für die Arbeitsvergabe müsste eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden.

Die kleinere, teilflächige PV-Anlage kann voraussichtlich auch nicht gewinnbringend betrieben werden, da der Eigenverbrauch grundsätzlich zu tief ist und die Tarife für die Einspeisevergütung auch nicht mehr so rosig sind. Die Gemeinde würde also eher eine Vorbildfunktion erfüllen. Eine ESTI-Zulassung wäre aber nicht nötig und die Arbeitsvergaben könnten im Einladungsverfahren erfolgen.

Für die Dachsanierung mit PV-Anlage ist das Einholen einer Baubewilligung notwendig, da es sich beim Schulhaus um ein erhaltenswertes Gebäude (K-Objekt) handelt und sich die Liegenschaft im Ortsbildschutzperimeter befindet. Mit der kantonalen Denkmalpflege wurde das Projekt vorbesprochen und einer Baubewilligung sollte grundsätzlich nichts im Wege stehen.

Der Gemeinderat hat sich nach reiflicher Überlegung dafür ausgesprochen, der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit für die Dachsanierung inkl. teilflächiger Photovoltaikanlage zu beantragen mit einem Gesamtbetrag von Fr. 290'000.00, bestehend aus:

Dachsanierung	Fr. 167'497.70
PV-Anlage/el. Inst.	Fr. 94'860.40
Reserve ~10 %	Fr. 27'641.90

### **Total inkl. MWST Fr. 290'000.00**

Die flüssigen Mittel werden voraussichtlich nicht ausreichen. Zur Bezahlung der Rechnungen wird deshalb beabsichtigt, bei einem Bankinstitut ein Finanzierungskredit aufzunehmen. Über die Höhe des Kredites wird entschieden, sobald die Ausführung bevorsteht.

Sollte die Stimmbevölkerung der Dachsanierung bzw. dem Verpflichtungskredit zustimmen, muss die Investition über 25 Jahre abgeschrieben werden. Das heisst, die Belastung (ordentliche Abschreibung) beträgt pro Jahr Fr. 11'600.00. Mit der Äufnung der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Verwaltungsvermögen (Stand 31.12.2020: Fr. 111'407.66) ist die Finanzierung bereits für 10 Jahre abgedeckt.

Ferner kann derzeit mit einer Einmalvergütung von rund Fr. 16'500.00 gerechnet werden. Kredite müssen jedoch immer brutto beschlossen werden. Die künftigen Einspeisevergütungen werden als Ertrag in die Erfolgsrechnung eingebucht werden.

***Antrag des Gemeinderates***

Der Gemeindeversammlung wird die Genehmigung einen Verpflichtungskredits von Fr. 290'000.00 beantragt für die Dachsanierung inkl. einer teilflächigen Photovoltaikanlage.